

II-2859 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1424 J

1977-10-24

A N F R A G E

der Abgeordneten STEINBAUER
und Genossen
an den Bundesminister für Verkehr
betreffend Bewilligungspraxis bei Gemeinschaftsantennenanlagen

Nach der am 16. Juni 1977 beschlossenen Novelle zur Verordnung des Bundesministers für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft vom 23. November 1965 über die Errichtung und den Betrieb von Rundfunk und Fernsehrundfunk-Empfangsanlagen bedarf die Errichtung und der Betrieb von Gemeinschaftsantennenanlagen einer fernmeldebehördlichen Bewilligung.

Der Bewilligungsantrag hat sich jeweils auf einen bestimmten Versorgungsbereich zu beziehen und die Betriebszwecke der Antennenanlage zu bezeichnen.

Auf Grund der im Parlament beschlossenen Novelle sind private Betreiber von Gemeinschaftsantennenanlagen hinsichtlich ihres Bewilligungsansuchens gleich zu behandeln wie öffentliche Körperschaften, Gemeinden und Länder.

Um näheres über die bisherige Praxis bei der Behandlung der Bewilligungsansuchen zu erhalten, stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Verkehr folgende

A n f r a g e :

1. Wie viele Anträge auf Erteilung einer Bewilligung zur Errichtung und zum Betrieb einer Gemeinschaftsantennenanlage wurden auf Grund des Bundesgesetzes vom 16. Juni 1977 BGBI. 345/1977 bisher eingebbracht?

2. Auf welche Versorgungsbereiche bzw. Betriebszwecke (§ 21 Abs.2 lit. c bzw. d) sind die bisher vorliegenden Anträge für die Erteilung von Bewilligungen zur Errichtung und zum Betrieb von Gemeinschaftsantennenanlagen abgestellt?
3. Nach welchen Kriterien erteilen die Fernmeldebehörden die Bewilligung, wenn Bewilligungsanträge mit gleichem bzw. überschneidendem Versorgungsbereich eingebracht werden?
4. Wurden bereits Bewilligungsanträge abgelehnt?